

Internationale Entwicklungen in Regulierung und Aufsicht

Die Ereignisse an den Finanzmärkten seit dem Ausbruch der amerikanischen Subprime-Krise im Jahr 2007 haben nicht nur die globale Finanzwelt schwer erschüttert. Die Finanzmarktkrise riss auch die Weltwirtschaft in eine Krise, deren Folgen wie die hohe Staatsverschuldung oder die steigende Arbeitslosigkeit in den Industrieländern noch lange nachwirken und das Wirtschaftswachstum behindern werden. Mit den massiven staatlichen Interventionen zur Stützung des Finanzsystems und der Verstaatlichung zahlreicher grosser Finanzinstitute entbrannte gleichzeitig auf höchster Stufe eine heftige Debatte über die künftige Regulierung der Finanzmärkte und deren Beaufsichtigung. Gemeinsamer Nenner der Staaten ist das Ziel, durch eine schärfere Regulierung und ein griffiges Aufsichtssystem künftige Finanzmarktkrisen zu verhindern. Von diesem Trend im regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Bereich ist der Finanzplatz Liechtenstein direkt betroffen.

Erklärung der G-20-Mitgliedstaaten

In ihrer Erklärung anlässlich des Pittsburgh Summit im September 2009 haben die G-20-Mitgliedstaaten angekündigt, den politischen Druck gegen Jurisdiktionen, welche die internationalen Standards im Steuer-, Geldwäsche- und Aufsichtsbereich nicht einhalten, zu erhöhen. Im Steuerbereich wurde das OECD Global Forum on Transparency and Exchange of Information (GFTEI), im Geldwäschebereich die Financial Action Task Force (FATF) und im Aufsichtsbereich das Financial Stability Board (FSB) beauftragt, nicht-kooperative Staaten durch sogenannte Peer Reviews ausfindig zu machen. Anschliessend sollen gegen diese Staaten Massnahmen, meist durch die Aufnahme auf eine schwarze Liste, ergriffen werden.

Steuerbereich

Liechtenstein hatte bereits Mitte 2008 die Initiative ergriffen und den EU-Mitgliedsstaaten den OECD-Standard in der internationalen Kooperation in Steuerangelegenheiten im Rahmen von entsprechenden bilateralen Abkommen angeboten. Im März 2009 wurden der OECD-Steuerkooperationsstandard von der liechtensteinischen Regierung als verbindlich anerkannt und Verhandlungen für bilaterale Abkommen zur Kooperation bei Steuerdelikten mit interessierten Staaten angekündigt. In der Zwischenzeit hat das Fürstentum Liechtenstein über ein Dutzend Doppelbesteuerungsabkommen und Steuerinformationsaustausch-Abkommen (TIEA) abgeschlossen. Deshalb entfernte die OECD Liechtenstein von der grauen Liste der Steueroasen und setzte es am 11. November 2009 auf die weisse Liste.

Geldwäschebereich

Das Thema Geldwäschebekämpfung hat durch die G-20-Erklärung international wieder an Dynamik gewonnen. Auch nach der erfolgreichen Umsetzung der 3. EU-Geldwäscherichtlinie steht Liechtenstein unter internationaler Beobachtung und es werden weitere Fortschritte in diesem Bereich erwartet. Nur so kann ein dauerhaftes Fernbleiben von allfälligen neuen Listen gewährleistet werden. Wichtige weitere Massnahmen zur Umsetzung der FATF-Standards wurden von der Regierung bereits eingeleitet. Hier gilt es, die Regierungsvorlagen zur strafrechtlichen Verantwortung juristischer Personen sowie zur Ausweitung

des Vortatenkataloges zu erwähnen. Auch die FMA misst nicht zuletzt vor diesem Hintergrund dem konsequenten Vollzug der Sorgfaltspflichtgesetzgebung hohe Bedeutung bei. In ihren internationalen Kontakten ist sie um die internationale Anerkennung der in Liechtenstein implementierten Standards besorgt.

Aufsichtsstandards und Zusammenarbeit

Die Rolle des FSB wurde beim Gipfeltreffen der G-20 am 2. April 2009 erheblich aufgewertet. Diesem wurde aufgetragen, weltweit die Befolgung der internationalen Standards im Finanzmarktaufsichtsbereich zu fördern. Das Hauptaugenmerk des FSB liegt auf der internationalen Zusammenarbeit und dem Informationsaustausch. Die Einhaltung dieser Standards überprüft das FSB anhand der einschlägigen Standards des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS), der Internationalen Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) sowie des Internationalen Dachverbandes der Versicherungsaufsichter (IAIS). Hinsichtlich dieser Standards verweist Liechtenstein im internationalen Rahmen auf positive Ergebnisse der letzten Prüfungen durch den IWF im Jahr 2007 und zwischenzeitlich getroffene Massnahmen zur Behebung festgestellter Defizite.

Neues europäisches Finanzaufsichtssystem

Die Finanzkrise hat die Schwächen bei der Einzel- und der Systemaufsicht in der EU zutage treten lassen. Aus diesem Grund wurde auf europäischer Ebene ein Vorschlag für eine neue europäische Finanzaufsicht ausgearbeitet. Der ECOFIN hat sich im Dezember 2009 hinsichtlich der Grundzüge der neuen europäischen Aufsichtsarchitektur geeinigt.

Im Rahmen der Makroaufsicht ist die Schaffung eines Europäischen Ausschusses für Systemrisiken geplant. Seine Hauptaufgabe soll sein, vor systemweiten Risiken frühzeitig zu warnen und diesen entgegenzuwirken. Im Rahmen der Mikroaufsicht ist die Schaffung eines Europäischen Systems für die Finanzaufsicht geplant, bei dem die nationalen Finanzaufsichtsbehörden ab 2011 in einem Netzverbund mit neuen europäischen Finanzaufsichtsbehörden zusammenarbeiten sollen. Diese neuen europäischen Aufsichtsbehörden sollen durch eine Aufwertung der bestehenden europäischen Level 3 Ausschüsse (CEBS, CESR, CEIOPS) errichtet werden. Diese sollen im Gegensatz zu den bisherigen Ausschüssen verbindliche technische Standards betreffend die Anwendung des Gemeinschaftsrechts entwickeln und somit für eine harmonisierte Aufsichtspraxis sorgen. Darüber hinaus werden sie unter bestimmten Voraussetzungen auch bindende Entscheidungen gegenüber nationalen Aufsichtsbehörden erlassen können (z.B. bei Meinungsverschiedenheiten zwischen nationalen Aufsichtsbehörden).

Aufgrund der erweiterten Befugnisse werden die Aktivitäten dieser neuen Aufsichtsbehörden eine starke Bedeutung für Liechtenstein entfalten. Die Mitarbeit in den europäischen Gremien wird für Liechtenstein daher noch wichtiger als bisher. Frühzeitige Information über Entwicklungen in der Aufsichtspraxis sind wichtig, um Wettbewerbsnachteile zu verhindern. Wie die Zusammenarbeit zwischen EWR-EFTA-

und EU-Staaten im neuen Finanzaufsichtssystem im Detail ausgestaltet sein wird, ist noch nicht abschliessend geklärt. Vorgesehen ist, dass den EWR-Staaten, ähnlich wie bisher, eine Teilnahme in Form eines Beobachterstatus eingeräumt wird.

Offshore-Zentren unter Druck

Die neuen Rahmenbedingungen und Regeln setzen vor allem diejenigen internationalen Finanzzentren unter Druck, deren Geschäftsmodell auf Offshore-Geschäftsaktivitäten beruht und einen weitgehenden Schutz der Privatsphäre der Kunden vorsieht. Während auf politischer Ebene die Verhandlungen weitergeführt werden, stehen die Finanzmarktteilnehmer vor der Aufgabe, ihre Strategien und Geschäftsmodelle zu überdenken, anzupassen und sich neu zu positionieren. Dieser Transformationsprozess des Finanzplatzes stellt sich als ausserordentlich komplex dar. Einerseits ist eine Vielzahl internationaler und nationaler Standards umzusetzen, die als Reaktion auf die Finanz- und Wirtschaftskrise erlassen wurden und noch erlassen werden und deren Anwendung sich in der Praxis erst bewähren muss. Andererseits dürfen die Bedürfnisse der Kunden nicht ausser Acht gelassen werden und müssen in Einklang mit den neuen Gegebenheiten gebracht werden. Nicht zuletzt ist ein Standortwettbewerb zwischen den Finanzplätzen, seien es kleinere Offshore- oder schwergewichtige, globale Finanzzentren, im Gange. All dies führt dazu, dass neben einer Vielzahl von Chancen auch Risiken mit der Neuausrichtung des Finanzplatzes verbunden sind. Es ist Aufgabe der liechtensteinischen Finanzmarktaufsicht, die Risiken neuer Geschäftsmodelle zu beurteilen, zu kontrollieren und zu minimieren. Im Spannungsfeld von Aufsicht, Regulierung und dem Erschliessen von neuen Geschäftsmöglichkeiten richtet die FMA besonderes Augenmerk auf Reputations-, Rechts- und Systemrisiken.